

B e g r ü n d u n g

zum

Bebauungsplan "Schiesstrain I" in Gebersheim

---

Der Bebauungsplan umfasst das Gebiet der bereits bestehenden Siedlung der Württ. Ländsiedlung GmbH sowie eine Bauzeile nördlich der Schiesstrainstrasse.

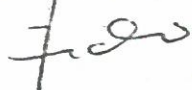
Die Notwendigkeit der Erstellung des Plans bezüglich des Siedlungsgebiets braucht nicht begründet zu werden. Sie ist offensichtlich.

Bezüglich der Einbeziehung des Baustreifens (10 Gebäude) nördlich der Schiesstrainstrasse ergibt sich der Sinn der Erstellung des Plans daraus, dass die Schiesstrainstrasse zur Erschliessung des Siedlungsgebiets ausgebaut werden musste und mit Erschliessungsleitungen (Wasser, Kanal) versehen werden musste. Um eine sinnvolle Ausnutzung dieser Erschliessungsanlagen zu sichern und um zu vermeiden, dass künftig Aufgrabungen an der neuen Strasse nötig werden, hat sich der Gemeinderat entschlossen, diesen Baustreifen in die Planung einzubeziehen.

Das Plangebiet ist im Entwurf des Flächennutzungsplans als Fläche für Wohnbebauung ausgewiesen.

Bezüglich der Art der Bebauung (I+IU) wurde auf die hier in Gebersheim typische Bauweise Rücksicht genommen, sodass gewährleistet ist, dass sich die Bebauung in das Ortsbild und das Landschaftsbild einfügen wird.

Gebersheim, den 25. Oktober 1969

  
Bürgermeister